

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. März 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1108

Dresden,
- 7. APR. 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan-Oliver Zwerg (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9361
Thema: Wasserstoffmodellregion Lausitz - Förderung

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die sächsische Regierung hat eine Wasserstoffstrategie beschlossen, die zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll Wasserstoff als Sekundärenergieträger die Sektorenkopplung voranbringen und zum anderen solle bis zum Jahr 2030 eine Wasserstoffwirtschaft im Freistaat Sachsen aufgebaut werden.“¹

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welchem Förderbedarf rechnet die Staatsregierung für das oben genannte Ziel? (Bitte Kostenschätzung)

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Begründung:

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Eine Kostenschätzung für den Förderbedarf zur Umsetzung der sächsischen Wasserstoffstrategie wurde bislang weder vorgenommen noch beauftragt. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft obliegt privatwirtschaftlichen Unternehmen außerhalb der Staatsregierung, die in privater Verantwortung geführt werden. Diese nehmen keine öffentlichen Aufgaben wahr, und die Staatsregierung steht zu diesen in keinen vertraglichen Beziehungen. Die Bewertung, ob und in welcher Höhe ein Förderbedarf notwendig ist, liegt daher außerhalb der Verantwortlichkeit der sächsischen Staatsregierung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de

¹ Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Die Sächsische Wasserstoffstrategie, Seite 8



2022/15189

Somit besteht für die Staatsregierung auch keine Pflicht, sich die erfragten Daten zu beschaffen.

Ergänzend sei jedoch erwähnt, dass der Förderbedarf von einer Vielzahl an Einflussfaktoren abhängt. Unter anderem wären für eine seriöse Abschätzung des Förderbedarfs die Erzeugung (vergleiche Drucksache 7/9361), der Verbrauch (vergleiche Drucksache 7/9293 und 7/9362), die Unternehmensgrößen, beihilferechtliche Grenzen für die Förderquote und die Förderhöhe, weitere Förderinstrumente der Europäischen Union (EU) und des Bundes, die weitere Entwicklung der Rechtsetzung im Bereich Energie, Marktpreisentwicklungen und technologische Entwicklungen zu berücksichtigen sowie kontinuierlich zu aktualisieren.

Frage 2: Aus welchen Mitteln soll der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft gefördert werden? (Bitte Fördermittelgeber und jeweils Fördervolumen nennen)

Die Förderung des Aufbaus einer sächsischen Wasserstoffwirtschaft soll mit Mitteln der EU (Strukturfonds), mit Bundesmitteln (unter anderem Deutscher Aufbau- und Resilienzplan - DARF) und mit Landesmitteln (im Wesentlichen Kofinanzierung der EU- und Bundesprogramme) erfolgen. Eine klare Zuordnung der Mittel zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft ist dabei nicht möglich.

Des Weiteren liegt für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung noch keine Genehmigung durch die Europäische Kommission für die neue Förderperiode vor. Damit sind nach aktuellem Stand weder die darin angemeldeten Mittel noch die Förderinhalte bestätigt. Gleiches gilt für den Strukturfonds Just Transition Fund (JTF). Die sächsischen Vorhabensbeschreibungen zum JTF wurden bislang nicht bei der Europäischen Kommission eingereicht und daher ebenfalls noch nicht genehmigt. Im Strukturstärkungsgesetz ist kein Mittelvolumen speziell für Vorhaben im Zusammenhang mit Wasserstoff festgelegt.

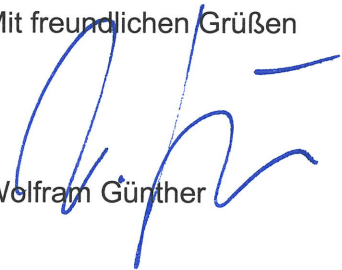
Frage 3: Welche Projekte wurden bisher in welchem finanziellen Umfang mit Fördermitteln ausgestattet beziehungsweise genehmigt oder beantragt? (Bitte Projekt/Vorhaben, Fördermittelempfänger, Fördermittelgeber und Fördermittelvolumen)

Nachfolgend tabellarisch aufgelistet sind sächsische Projekte, die im Zusammenhang mit Wasserstoff stehen, unterteilt nach Projekt/Vorhaben, Fördermittelempfänger, Fördermittelgeber und Fördermittelvolumen. Den Fragen vorangestellt ist der Bezug zur sächsischen Wasserstoffstrategie, die am 18. Januar 2022 beschlossen wurde. Aufgeführt sind daher Projekte/Vorhaben, die nach dem 18. Januar 2022 beantragt oder bewilligt worden sind.



Projekt/Vorhaben	Fördermittel- empfänger	Fördermittel- geber	Förder- mittel- volumen in Euro	Status
CO2-neutrale Verstromung von Wasser-stoff mittels innovativer Gasmotoren für Blockheizkraftwerke	Westsächsische Hochschule Zwickau	Landesmittel Titelgruppe 70	515.000,00	bewilligt
Dehnbare Gassperrschichten für die Umsetzung der Grünen Wasserstoffwirtschaft	Leibniz-Institut für Oberflächenmo- difizierung e.V.	Landesmittel Titelgruppe 70	249.387,00	bewilligt
Machbarkeitsstudie: Konzept zur Energie- bereitstellung von Wasserstoff aus festem Solid als Grundlage für eine dezentrale Energie- versorgung	Metaliq GmbH	Landesmittel Innovations- prämie	20.000,00	bewilligt

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Günther